



# Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

**Jahrgang:** 51

**Nummer:** 25

**Datum:** 19.06.2020

## Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental .....	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Wolfsegg .....	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann .....	4
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg .....	5

---

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Regental für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekanntgemacht:

Aufgrund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.223.050,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.783.017,00 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Regenstauf, 15.06.2020

Dechant

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Wolfsegg

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 174.350,00 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.275,00 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **114.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2019 auf 57 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf **2.000,00 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Wolfsegg, 28.05.2020  
Schulverband Wolfsegg  
Roland Frank  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Altenthann folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **192.500,00 €**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **136.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2019** auf **60 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.275,00 €** festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Altenthann, 15.06.2020

Schulverband Altenthann

Harald Herrmann

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg**

Die Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 22. April 2020 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2020 vom 15. Mai 2020, Seite 58, amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied des Zweckverbandes weist der Landkreis Regensburg auf diese Bekanntmachung hin.